

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen



Referat 413 "Internationaler Austausch"

Betriebspraktikum im Ausland



Handreichung für Lehrkräfte

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Völklinger Straße 49 • 40221 Düsseldorf Telefon + 49 (0) 2 11/5867-40 • Fax + 49 (0) 2 11/5867 – 3220

25. Juni 2008

Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort

1. Hauptmerkmale	1
2. Zielgruppen	1
3. Dauer	2
4. Betreuung	2
5. Praktikumsbetrieb	2
6. Schutzbestimmungen	2
6.1 Arbeitszeit	3
6.2 Versicherungsschutz	3
7. Dokumentation	3
8. Kosten, Zuschüsse	4
9. Anhang	4

BETRIEBSPRAKTIKUM IM AUSLAND: HANDREICHUNG FÜR LEHRKRÄFTE – AUSGABE T (TÜRKEI)

I Vorwort

"Auch wenn du tausend Dinge weißt, frag den, der ein einziges weiß." "Bin bilsen de bir bilene danis." (türkisches Sprichwort)

Die internationale Öffnung von Schule ist ein wichtiges Anliegen der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Dabei spielt eine international ausgerichtete Berufsorientierung eine zunehmend größere Rolle. Auslandsbetriebspraktika bieten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Erfahrungen in international tätigen Unternehmen zu sammeln und so ihre Kompetenzen individuell zu erweitern. Darüber hinaus tragen sie dazu bei, allgemeine, berufsbezogene, fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln.

Die vorliegende Handreichung Betriebspraktikum im Ausland – **Ausgabe T**gibt spezifische Hinweise zum Ablauf von Schülerbetriebspraktika in der **Türkei** im Rahmen einer Schulpartnerschaft und soll allgemein bildenden Schulen als Anregung dienen. Sie ist entstanden auf der Grundlage eines Pilotprojekts der Erich-Fried-Schule in Gladbeck und ihrer türkischen Partnerschule in Fethiye, dem Fethiye Lisesi im Schuljahr 2007/08. Ergänzend enthält die Broschüre im Anhang Mustervorlagen und rechtliche Grundlagentexte zur Unterstützung der konkreten Arbeit in der Schule.

Ich hoffe, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zu einem Auslandspraktikum während ihrer Schulzeit nutzen.

Barbara Sommer

B. Gons

Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Hauptmerkmale

Auslandspraktika finden in Kooperation mit geeigneten Partnerorganisationen (Partnerschule, Kammern, Verbände usw.) statt. Im häufigsten Fall werden Praktika im Ausland im Rahmen einer Schulpartnerschaft durchgeführt.

Ein Auslandspraktikum in der Türkei kann an Stelle des traditionellen Begegnungsprogramms mit der türkischen Partnerschule durchgeführt werden oder eine zusätzliche internationale Begegnung der deutschen und türkischen Schülerinnen und Schüler darstellen.

Hauptmerkmale von Auslandspraktika sind in der Regel:

- Schulveranstaltung
- Durchführung im Rahmen einer Schulpartnerschaft
- Unterbringung in Gastfamilien
- das Prinzip der Gegenseitigkeit (Besuch und Gegenbesuch)
- enge Kooperation zwischen Partnerschulen und Praktikumsbetrieben
- intensive Vor- und Nachbereitung in den Partnerschulen
- Dokumentation

Die Schulen entscheiden über die Durchführung von Betriebspraktika im Ausland in eigener Verantwortung.

2. Zielgruppen

Das Auslandspraktikum in der Türkei stellt eine besondere sprachliche Herausforderung dar, falls die beteiligten Schülerinnen und Schüler nicht über Kenntnisse der jeweiligen Partnersprache verfügen bzw. es sich nicht um ein an den Fremdsprachenunterricht angebundenes Austauschprogramm handelt, wie beispielsweise mit Frankreich oder dem Vereinigten Königreich.

Wie sich dennoch Verständigungsprobleme weitgehend ausschließen lassen, zeigt die in einem Pilotprojekt realisierte "Tandemlösung" aus dem Schuljahr 2007/2008: die nordrhein-westfälische Gruppe bestand zu zwei Dritteln aus Jugendlichen mit türkischer Zuwanderergeschichte. Die türkisch sprechenden Schülerinnen und Schüler waren jeweils mit einer Mitschülerin bzw. einem Mitschüler ohne Türkischkenntnisse zusammen in einem Betrieb und in den Gastfamilien. Eine gelingende Kommunikation war dadurch gewährleistet, der Teamgeist wurde gestärkt.

BETRIEBSPRAKTIKUM IM AUSLAND: HANDREICHUNG FÜR LEHRKRÄFTE – AUSGABE T (TÜRKEI)

Schülerbetriebspraktika können ab Klasse 8 bis zur Jahrgangsstufe 11 durchgeführt werden. Im Pilotprojekt wurden empfehlenswerte Erfahrungen mit der Wahl der Klasse 10 und der entsprechenden Altersgruppe in der Türkei (Klasse Lise 2) gewonnen.

Es liegt in der Entscheidung der Partnerschulen, mit welcher Jahrgangsstufe das Auslandsbetriebspraktikum durchgeführt wird.

3. Dauer

Einzelheiten des Zeitpunktes und der Dauer des Aufenthalts legen die Partnerschulen fest. Um einen vertieften Einblick in die Arbeitswelt der Türkei zu erhalten, wird die übliche Praktikumsdauer von 2 – 3 Wochen empfohlen.

4. Betreuung

Lehrkräfte aus Nordrhein-Westfalen begleiten ihre Schülerinnen und Schüler und betreuen sie während des Praktikums in der Türkei. Alternativ ist die Betreuung durch Lehrkräfte der Partnerschule oder im Rahmen von bilateralen Vereinbarungen nur möglich, falls dies mit den Versicherungsbedingungen vereinbar ist.

In Anbetracht der ggf. sehr unterschiedlichen Arbeitswelten und der besonderen fremdsprachlichen Herausforderung wird der Verbleib zumindest eines vertrauten Ansprechpartners vor Ort empfohlen.

5. Praktikumsbetrieb

Die Partnerschulen stellen Kontakte mit Praktikumsbetrieben in der Umgebung der Schule her und unterstützen bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, dass Einzelheiten der organisatorischen Durchführung des Praktikums und die Unterzeichnung eines Praktikumsvertrags direkt zwischen Partnerschule bzw. Partnerorganisation und aufnehmendem Betrieb an Ort und Stelle vereinbart werden.

6. Schutzbestimmungen

Allgemein gilt für Schülerbetriebspraktika: Jeder Betrieb hat eine Betriebsordnung, über die sich die Schülerinnen und Schüler informieren müssen. Ferner sind sie verpflichtet sich mit den allgemeinen Regeln zur Unfallverhütung und den Hygienevorschriften im jeweiligen Betrieb vertraut zu machen und danach zu handeln.

In der Türkei gelten andere Schutzbestimmungen als in Deutschland. Es muss im Einzelfall bei der Wahl von Betrieben abgewogen werden, ob bei einem erhöhten Gesundheitsrisiko von einer Praktikumsstelle abzusehen ist. Informationen über gesetzliche Regelungen zur Arbeitszeit und zum Versicherungsschutz sind im Folgenden aufgeführt:

6.1 Arbeitszeit (Jugendarbeitsschutzgesetz)

In Deutschland dürfen Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren 8 Stunden täglich arbeiten. Zu beachten sind die Ruhepausen: bei mehr als 4,5 Stunden bis 6 Stunden sind es 30 Minuten, bei mehr als 6 Stunden Arbeitszeit 60 Minuten. Länger als 4,5 Stunden hintereinander dürfen Schülerinnen und Schüler nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden. Sollten diese vorgegebenen Arbeitszeiten in einem Betrieb überschritten werden, setzt dies das Einverständnis der Schülerin bzw. des Schülers voraus. Die Beschäftigungsdauer pro Woche beträgt 5 Tage bzw. 40 Stunden. Samstags- und Sonntagsarbeit ist verboten.

Deutsche Schülerinnen und Schüler, die ein Auslandspraktikum in Ländern der Europäischen Union durchführen, stehen unter dem Schutz der Richtlinie 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz, geändert durch Richtlinie 2007/30/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2007 und Richtlinie 2014/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014. Auch Betriebe in der Türkei sind auf das Jugendschutzgesetz hinzuweisen. Bei groben Verstößen ist ein Wechsel der Praktikumsstelle notwendig.

6.2 Versicherungsschutz

Schülerbetriebspraktika in Ländern der Europäischen Union (EU) unterliegen ausnahmsweise der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn sie von der entsendenden Schule organisiert, betreut und begleitet werden. Findet eine Betreuung ausnahmsweise nicht durch begleitende Lehrerinnen oder Lehrer sondern durch die Partnerschule statt, muss im Einzelfall mit der Landesunfallkasse NRW, dem zuständigen Unfallversicherungsträger, geklärt werden, ob und in welchem Rahmen gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht.

Die Beitrittsverhandlungen der Türkei mit der EU dauern an. Daher ist zurzeit für ein Praktikum in der Türkei im Vorfeld **dringend** die **Unfallkasse Nordrhein-Westfalen** (www.unfallkasse-nrw.de) schriftlich (formlos) zu informieren. Es wird empfohlen, eine private Auslandsversicherung (z.B. Gruppenversicherung) abzuschließen, damit die Schülerinnen und Schüler auch im Freizeitbereich, und damit rundum, versichert sind.

7. Dokumentation

Ein erfolgreich absolviertes Auslandspraktikum sollte als besonderes Modul im Prozess der Berufsorientierung in einer Form dokumentiert werden, die das Geleistete würdigt und sich zur Vorlage bei späteren Bewerbungsverfahren eignet.

BETRIEBSPRAKTIKUM IM AUSLAND: HANDREICHUNG FÜR LEHRKRÄFTE – AUSGABE T(TÜRKEI)

Bewährte Instrumente sind die Praktikumsbescheinigung durch den Betrieb, ein Zeugnisvermerk und nicht zuletzt die Beurteilung des obligatorischen Praktikumsberichts der Schülerin bzw. des Schülers durch die verantwortliche deutsche Lehrkraft.

8. Kosten, Zuschüsse

3

Für die deutschen Schülerinnen und Schüler entstehen Fahrtkosten für die Hinund Rückreise sowie für die täglichen Fahrten zur Praktikumsstelle. Hinzu kommen ggf. Kosten für Ausflüge und das Taschengeld. Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der Regel Unterkunft und Verpflegung bei ihren türki Gastfamilien.

Die Deutsch-Türkische Jugendbrücke unterstützt mit ihren Förderprogrammen Projekte im Schüler- und Jugendaustausch zwischen Deutschland und der Türkei. Sie fördert Projekte Dritter niedrigschwellig und nach transparenten Kriterien. Informationen zu Fördermöglichkeiten der DTJB erhalten Sie auf der Internetseite der Deutsch-Türkischen Jugendbrücke (www.jugendbruecke.de).

9. Anhang

Gesetzliche Grundlagen, Mustervorlagen und weitere Hinweise stehen auf der Internetseite des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur Verfügung unter:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Internationales/Praktika/Auslandsbetriebspraktikum/index.html